

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Postgebühren für Zustellung. Es ist nur Postbezug zulässig.

Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend. Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra.

63. Jahrgang

Leipzig, den 28. Oktober 1925

Nummer 86

Der Konflikt bei Schelter & Giesecke beendet

Nach Fällung der Entscheidung des Leipziger Schlichtungsausschusses („Korr.“ Nr. 83) hat die Leitung der Schriftgießerei Schelter & Giesecke in Leipzig den Ausständigen einen Vergleichsvorschlag an, der jedoch, da er noch zu weit vom Schiedspruch des Reichsarbeitsministeriums vom 19. September abwich, abgelehnt wurde. Es folgten hierauf am 20. Oktober und folgende Tage mehrfache Verhandlungen zwischen der Firma und den beauftragten Vertretern der Ausständigen. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die zuletzt nur noch mit dem Kommerzianten Georg Giesecke geführt wurden, ist im wesentlichen folgendes:

1. Leistungsanzug. Die im Stundenlohn beschäftigten Arbeiter erhalten auf die neuen tariflichen Mindestlöhne die gleichen Beträge als Leistungsanzug, die sie bisher auf den früheren Mindestlohn erhalten haben.
 2. Stüdlöhne. Die Stüdlöhne werden um drei Punkte erhöht. Den Arbeitern verbleibt das Klagergeld vor dem Gewerbegericht.
 3. Markenkontrolle. Alle wiedererwerbenden Arbeiter fügen sich den Kontrollvorrichtungen durch Marken oder Stempel.
 4. Stempelschneider. Die Stüdlöhne der Stempelschneider werden herabgesetzt, daß sie insgesamt eine um 10 Proz. höhere Vergütung ergeben, und zwar erfolgt die Erhöhung der Stüdlöhne um etwa 5 Proz. wozu 3 Punkte (1 Punkt gleich 1,6 Proz.) treten.
 5. Zurückzahlung der gegenwärtigen Klagen, auch der von der Firma eingeleiteten strafrechtlichen Verfolgungen.
 6. Arbeitsaufnahme: Gemäß schriftlicher Aufforderung die Fertigmacher, Prüfer, Einrichter, Jurist, Justierer und Lohnarbeiter einschließlich Hilfsarbeiter, und zwar sofort bis auf drei Plätze, die besetzt sind, und fünf Plätze auf Abruf bis 18. November d. J.; von den Schriftgießern je zehn Mann am ersten und zweiten Arbeitstag und je weitere 15 Mann am dritten und vierten Arbeitstag, der Rest bis auf acht ausfallende Plätze am fünften bis fünfzehnten Arbeitstag; von den Arbeiterinnen außerhalb des Schriftzentrums sind unter Ausfall von 10 Arbeitsplätzen bis auf zwölf, alle übrigen sofort zu besetzen, die letzteren zwölf bis zum 18. November. Im Lager sind von den Arbeiterinnen die erste Hälfte der Plätze sofort, die zweite Hälfte bis auf einen Platz bis zum 18. November zu besetzen, von den Arbeitern sofort alle Plätze bis auf die ausfallenden Plätze von zwei Höfkefräsern und eines Hilfsarbeiters; Schriftschneider zwölf Mann sofort, die restlichen sechs in Beachtung vorgegebener baulicher Veränderungen möglichst bis 18. November; Hilfsarbeiter der Schriftzentrums sofort alle; in der Maschinenwerkstatt fallen vier Arbeitsplätze aus, von Rest die erste Hälfte am ersten und die zweite am zweiten Arbeitstag.
- Besondere Feststellungen: Bei Festlegung der Daten und Zeiten für die Arbeitsaufnahme sind jene Fälle mit berücksichtigt, in denen Arbeiter erklärt haben, ihre Tätigkeit bei der Firma endgültig aufgeben zu wollen. Der Erlösungstermin unter 3b des Schiedspruches vom 19. September (21. Oktober) wird bis 18. November verlängert, desgleichen der Termin nach Ziffer 5 des gleichen Schiedspruches bis zum 31. Januar 1926 jedoch unter Ausschluß aller die Wiedereinstellung nicht berührenden anderen Fragen; letzteres gilt auch für die Messinglinienabteilung, in der zufolge gegenwärtiger voller Beschäftigung eine Wiedereinstellung zurzeit noch nicht in Frage kommt.

Diesem Vergleich haben die Ausständigen gegen eine starke Minderheit ihre Zustimmung gegeben. Damit ist ein Kampf beendet, der für beide Parteien sehr opferreich war. In unverbrüchlicher Treue haben die Ausständigen bis zum Schluß zueinander gehalten, und wenn nach 16wöchigem Kampfe diese Bewegung durch einen Vergleich abgeschlossen wurde, der es ratfam erscheinen ließ, den Kampf zu beenden, ohne daß ein voller Erfolg auf Arbeiterseite zu verzeichnen ist, so kann sich die Gegenseite erst recht nicht rühmen, mit ihren Maßnahmen Erfolg gehabt zu haben. Und ob sie mit den in ihrem Betrieb noch verbleibenden Streikbrechern, denen jedes Verständnis für Treue gegen ihre Massengenossen bisher gefehlt hat, auf die Dauer zufriedener sein kann, das bezweifel wir sehr stark. Denn die aus solchen Arbeitsverhältnissen strömenden Mängel gemeinschaftlicher Hand-in-Hand-Arbeit, die wir zuletzt in Nr. 82 deutlich geschildert haben, kann auch der beste Vergleich nicht restlos überbrücken. Auch hier gilt die von jeder in allem menschlichen Zusammenwirken immer wieder bewährte Erfahrung, daß man den Verräter wohl brauchen, aber niemals achten kann. Wir sind überzeugt davon, daß die nunmehr wieder in den Betrieb von Schelter & Giesecke zurückkehrende Arbeiterschaft sich zwar bemühen wird, ihre Arbeitspflicht ebenso gewissenhaft wie vor dem Konflikt zu erfüllen, aber wir können uns trotzdem nicht der Ansicht verschließen, daß dies freundiger,

d. h. von innen heraus befriedigender geschehen könnte, wenn nicht dieser dunkle Schatten auch nach der jetzt anerkannten Vereinbarung noch über dem Betriebe der Firma Schelter & Giesecke schweben würde.

Doch lassen wir jetzt die Waffen ruhen. Ihre Schärfe hat beiden Seiten herbe Wunden geschlagen und doch keinen andern Ausweg als den der Verständigung offen gelassen. Als treu und fest organisierte Arbeiterschaft ging dieser Tage der größte Teil des früheren Personals der Schriftgießerei Schelter & Giesecke wieder an die Arbeit; der größte Teil der übrigen wird folgen und die noch verbleibenden Opfer des harten Kampfes werden von ihren Organisationen nicht im Stich gelassen werden. Das nunmehr Abgeschlossene gilt bis zum Ende dieses Jahres. Der Ablauf des deutschen Schriftgießertarifs steht bevor; und trotz der langen Kampfzeit wird die gesamte deutsche Schriftgießerei- Arbeiterschaft im Notfalle zu gegebener Zeit beweisen, daß sie gewillt und bereit ist, mit ganzer Kraft für den Abschluß eines neuen Tarifs einzutreten!

Gewerkschaften, Koalitionsrecht und Koalitionszwang

Die Behandlung der sich aus dem Urteil des Reichsgerichts zur Frage des Koalitionsrechts für die Gewerkschaften ergebenden Rechtsfolgen in Nr. 79 („Juristischer Koalitionszwang für das Unternehmertum“) hat zu einer Entgegnung geführt, die der Genosse Körpel in Nr. 42 der „Gewerkschaftszeitung“ veröffentlicht. Leider bringt sie nicht den in dieser so wichtigen Frage notwendigen einwandfreien Nachweis, daß die neugeschaffene Rechtslage von den Gewerkschaften als Fortschritt anerkannt werden muß und bedeutet deshalb auch keine Widerlegung des von mir vertretenen gegenteiligen Standpunktes. Das festzustellen, rechtfertigt die Besorgnis vor einer Benachteiligung der Gewerkschaften und Arbeiter im wirtschaftlichen Kampfe gegen das Unternehmertum für den Fall, daß die Auffassung Körpels ohne eingehendere Prüfung anerkannt werden sollte. Daß die Gewerkschaften dadurch dauernd benachteiligt und in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung herabgedrückt würden, glaube ich selbstverständlich nicht; ebensowenig wie ich befürchte, daß die dem Unternehmertum durch das Reichsgerichtsurteil eingeräumte Vorzugsstellung dessen Bäume in den Himmel wachsen lassen wird. Auf keinen Fall können und dürfen sich die Gewerkschaften aber eine Bevorrückung der Unternehmer gefallen lassen, die gleichgültig — ob gewollt oder ungewollt — die Hebung der sozialen Lage der Arbeiter erschwert. Sich dagegen zu wehren, ist nicht nur zur Wahrung einer objektiven Rechtslage, sondern auch aus allgemeinen volkswirtschaftlichen Gründen notwendig.

Darin stimme ich mit Körpel vollständig überein, daß die heutige Stellung der Gewerkschaften und ihre Verantwortung im Staate klar sein muß, daß es ohne eine Bindung ihrer Mitglieder an die von ihnen abgeschlossenen Verträge nicht abgeht, die Vertragsstreue als Grundlage der Bedeutung der Gewerkschaften nicht zu entbehren ist. Auch damit, daß es nicht auf die Scheinvorteile einer momentanen andern Auffassung ankommt, die Gewerkschaften und ihre Führer vielmehr die Entwicklung vordenten müssen und sich in der Verfolgung ihrer Ziele nicht von Tagesvorteilen ablenken lassen dürfen. Nur macht es auf mich den Eindruck, als ob Körpel, seiner Warnung ungeachtet, in Verkennung der wirtschaftlichen und rechtlichen Lage diesen falschen Weg zu gehen beabsichtigt. Vor kurzem machte er mir bei einer andern Gelegenheit den meiner Ansicht nach berechtigten Vorwurf, daß ich die Dinge zu sehr durch die juristische Brille betrachte. Diesen Vorwurf muß ich ihm hier zurückgeben. Aus seinen Darlegungen geht hervor, daß der Jurist in ihm

durchgegangen ist und den Volkswirtschaftler schmähtlich im Stich gelassen hat. An dieser Auffassung vermag die von ihm angeführte Tatsache nichts zu ändern, daß die „Bergarbeiterzeitung“ wie auch Poitthoff die Reichsgerichtsentcheidung als Fortschritt begrüßen. Jedes Ding hat seine zwei Seiten, und es kommt nur darauf an, von welchem Standpunkte man es betrachtet. Schon Reuter sagt: „Wat dem einen sin Uhl, ist dem andern sin Nachtigall.“

Bedauerlicherweise hat sich meine Hoffnung, bei einem gegenseitigen Meinungsaustausch einander näher zu kommen, durch die Entgegnung Nörpels nicht erfüllt. Auf die historische Entwicklung des Koalitionsrechts, insbesondere die bisher in Gewerkschafts- und Parteizeiten bestandene Beurteilung des § 152 Absatz 2 der Gewerbeordnung, geht Nörpel nicht ein, sondern er begnügt sich mit der Wiederholung seiner Behauptung, daß diese Vorschrift eine koalitionsfeindliche gewesen sei. Ich glaube nachgewiesen zu haben, daß diese Annahme nicht zutrifft, weil es sonst ausgeschlossen wäre, daß sich die sozialdemokratische Reichstagsfraktion mit Zustimmung der Gewerkschaften wiederholt für ihre Aufrechterhaltung einsetzte. Dagegen wendet sich Nörpel gegen die Ausführungen über die preistreibenden Folgen, die sich auf Grund der Reichsgerichtsentcheidung aus der Förderung des Unternehmerzusammenschlusses ergeben. Die Preisregulierung der Kartelle wird von Nörpel als eine andre Sache bezeichnet. Dieser werde man mit dem Kartellgesetz zu Leibe gehen, woran aber die Gewerkschaften kein Interesse hätten, weil die Beschränkung der Handlungsfreiheit der Gewerkschaften als „Kartelle der Arbeitskraft“ der nächste Schritt der Entwicklung wäre. Hier müßten andre Mittel angewendet werden. Was das für Mittel sein sollen, wird nicht gesagt. In meinen Ausführungen habe ich zwar von Kartellen nichts erwähnt, sondern nur von Unternehmerorganisationen gesprochen. Doch tut das nichts zur Sache, denn auch so muß ich der Auffassung Nörpels widersprechen. Zwischen Kartellen und Gewerkschaften besteht doch ein wesentlicher Unterschied. Erstere sind Unternehmervereinigungen zu dem Zwecke, auf Produktion und Preisbildung einen bestimmenden Einfluß zu gewinnen, um den individuellen Gewinn der Unternehmer zu erhöhen. Das braucht nicht unter allen Umständen mit einem Nachteil für die Gesamtheit verbunden zu sein. Die gegenwärtige Produktions- und Preispolitik der Kartelle führt aber solche Nachteile herbei. Deshalb haben auch die Gewerkschaften ein Interesse daran, die volkswirtschaftlich schädlichen Auswüchse des Kartellwesens zu beseitigen. Ob die Kartellgesetzgebung das geeignete Mittel dazu darstellt, ist eine andre Frage, die nicht uneingeschränkt zu bejahen ist. Im Gegensatz zu den Kartellen streben die Gewerkschaften als wirtschaftlich soziale Organisationen sowohl im allgemeinen Interesse wie zur Hebung der sozialen Lage der Arbeiter auf die Steigerung der Produktion und Senkung der Preise hin. Kartelle und Gewerkschaften auf eine Stufe zu stellen, vermag deshalb nur die Rabulistik der Unternehmer fertig zu bringen.

Dagegen kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß die Entscheidung des Reichsgerichts die Kartellbildung sowie die von den Kartellen zum Schaden der deutschen Volkswirtschaft betriebene Produktions- und Preispolitik begünstigt und so dazu anreizt, sie noch weiter auszudehnen, während sie die entgegengesetzt gerichtete Tätigkeit der Gewerkschaften beeinträchtigt und erschwert. Unter solchen Umständen muß das Kartellgesetz versagen, letzten Endes aber auch die Lohnpolitik der Gewerkschaften. Als Folge droht die Wiederkehr jenes unsinnigen und ausichtslosen Wettlaufs zwischen Löhnen und Preisen, bis es nicht mehr weitergeht und fruchtlose, beide Parteien, besonders aber die Gewerkschaften schwächende Wirtschaftskämpfe ohne Vorteil für die Arbeiter dem grausamen Spiel ein Ende machen. Denn freiwillig werden sich die Unternehmer zu Zugeständnissen nie bereit finden. Reichlich optimistisch ist die Ansicht Nörpels, daß die Unternehmervereinigungen Vertragsstrafen nicht zur Anwendung bringen können, wenn Unternehmer einen höheren als den Tariflohn bezahlen. Er beruft sich hierfür auf § 1 der Tarifordnung vom 23. Dezember 1918, wonach die Vereinbarung besserer Lohnbedingungen als sie der Tarifvertrag vorsieht, nicht ausgeschlossen ist. Verbote solcher Vereinbarungen durch Unternehmervereinigungen seien deshalb nichtig. So sicher wie Nörpel annimmt, ist die Sache leider nicht, und die Tatsache, daß recht viele Unternehmerverbände ihren Mitgliedern derartige Verbote unter Androhung von Strafen auferlegen, beweist, wie wenig sie die Aufhebung ihrer Anordnungen fürchten. Bisher sind denn auch die festgesetzten Strafen von den Gerichten lediglich unter Berufung auf § 152 Absatz 2 GO. aufgehoben worden.

Als sinnlos bezeichnet es Nörpel, daß den Vorkämpfern des Koalitionsrechts eine engere Vereinigungsfreiheit zuerkannt werden soll, als denjenigen Schichten, die erst durch ihre Vorarbeit zu diesen Rechten gekommen sind. Das geht daneben, denn eine Einengung der Vereinigungsfreiheit der gewerkschaftlichen Organisationen zu fordern, fällt niemanden ein. Es läßt sich aber nicht bestreiten, daß Unternehmer-

verbände und Gewerkschaften in Staat und Wirtschaft von wesentlich größerer Bedeutung sind als beliebige berufliche Organisationen. Gesetz und Recht müssen diese Bedeutung anerkennen und entsprechend berücksichtigen, insbesondere für beide Teile gleiche Rechtsgrundlagen schaffen. Diesem Zwecke diene § 152 Absatz 2 GO., wenn auch aus Gründen, die auf den Schutz des Individuums gegen die Koalition abzielen. Der Wegfall dieser Vorschrift bedeutet eine wesentliche Veränderung der vorhandenen Verhältnisse, nämlich: Stärkung der Unternehmerposition gegenüber Arbeitern und Gewerkschaften und Schwächung der gewerkschaftlichen Stellung. Schon immer waren die Unternehmerverbände günstiger gestellt als die Gewerkschaften. Sie verfügen über erhebliche wirtschaftliche Machtmittel, die sie rücksichtslos für ihre Zwecke in Anwendung bringen. Boykott, Materialsperrern, Preisunterbietung usw. zwingen die widerspenstigen Unternehmer zur Gefügigkeit und zum Zusammenschluß gegen die Arbeiter. Nur der § 152 Absatz 2 GO. stand im Wege, den von den Unternehmern geübten Koalitionszwang sowie den Kampf gegen die Arbeiter durch Fesslung und Beitreibung von Vertragsstrafen noch wirksamer zu machen und jedes Ausbrechen einzelner Unternehmer bei Streiks und Aussperrungen zu verhüten. Seine Aufhebung beseitigt dieses Hindernis und macht die zwangsläufige Bindung des einzelnen Unternehmers an die für ihn maßgebende Organisation zu einer vollständigen. Von einer individuellen Vereinigungsfreiheit bleibt unter diesen Umständen nichts mehr übrig.

Wie steht es dagegen bei den Gewerkschaften? Zunächst fehlt ihnen die Einseitigkeit der Unternehmerorganisation, sie zersplittern sich in verschiedenen Richtungen. Dann aber stehen ihnen für die Werbung von Mitgliedern keine wirtschaftlichen Machtmittel zur Verfügung, sondern sie sind ausschließlich auf ihre Agitations- und Aufklärungsarbeit bei den Arbeitern angewiesen. Von der Anwendung von Zwangsmitteln zur Verhinderung der Fluktuation der Mitglieder oder zur Erfüllung besonderer Bedingungen kann ernstlich keine Rede sein. Deshalb bietet das Reichsgerichtsurteil den Gewerkschaften nichts, den Unternehmern dagegen alles. Das ist der gewaltige Unterschied, den diese Entscheidung herbeiführt, ein Zustand, der sich mit dem Grundsatz eines gleichen und objektiven Rechts nicht vereinbart. Darauf kommt es aber allein an! So naiv ist wohl kein Gewerkschaftler, um — wie Nörpel meint — auf die Vertragsuntreue der Unternehmer zu spekulieren. Im Gegenteil haben beide Teile ein Interesse daran, die Vertragstreue zu wahren. Nur müssen hierzu ebenfalls für alle Beteiligten die gleichen Voraussetzungen bestehen, schon aus dem Grunde, weil die Vertragstreue nicht nur gegenüber vereinbarten Verträgen, sondern auch im wirtschaftlichen Kampfe von Bedeutung ist. Nach Beseitigung des § 152 Absatz 2 GO. sind diese Voraussetzungen sehr ungleich: den Unternehmerverbänden stehen für ihre Zwecke sehr wirksame gesetzliche Zwangsmittel zur Verfügung, die Gewerkschaften bleiben auf ihren moralischen Einfluß angewiesen. Nörpel glaubt zwar, daß auch letztere einmal in eine günstigere Lage kommen werden, vorläufig bestehen jedoch dazu keine Aussichten.

Das Tarifvertragsrecht hat mit der zu behandelnden Frage wenig oder nichts zu tun. Es ist deshalb falsch, wenn Nörpel aus meiner Beurteilung des Reichsgerichtsurteils folgert, daß die Anerkennung meines Standpunktes den Tarifvertrag zu einem wertlosen Stück Papier machen würde. Zu einer derartigen Auffassung geben meine Ausführungen nicht den geringsten Anlaß. Das Tarifrecht ist durch Verordnung vom 23. Dezember 1918 gesetzlich festgelegt. Nach § 1 der genannten Verordnung können sich die an einem Tarifvertrag Beteiligten den eingegangenen Vereinbarungen nicht ohne weiteres entziehen. Selbst der Austritt aus dem die Tarifvereinbarung abschließenden Verband läßt die vertragliche Bindung so lange weiter bestehen, bis eine neue Vereinbarung zwischen den Tarifparteien stattfindet. Dieser Rechtszustand bestand bereits unter der Geltung des § 152 Absatz 2 GO. und besteht nach seiner Aufhebung durch das Reichsgerichtsurteil weiter; ihn zu ändern, besteht kein Grund.

Das Recht der Berufsverbände, ihren Mitgliedern auf Grund getroffener Vereinbarungen die Arbeitsbedingungen vorzuschreiben, wird von niemand bestritten. Für die vorliegende Frage ist es auch belanglos, weil es nur darauf ankommt, ob man zur Durchsetzung dieser Vereinbarungen die bisher zulässigen überwiegend moralischen Bindungen oder eine darüber hinausgehende, das wirtschaftliche Gleichgewicht der sich gegenüberstehenden Parteien störende zwangsrechtliche Bindung für gerechtfertigt hält. Soweit eine Vereinbarung die Tarifform erlangt, ist eine zwangsrechtliche Bindung durch die Organisation nicht notwendig, da sie schon auf Grund der Tarifordnung besteht. In allen andern Fällen aber führt — besonders auf Unternehmerseite — die zwangsrechtliche Bindung nicht nur zum Koalitionszwang, sondern auch zum Mißbrauch des Koalitionsrechts, der sich selbstverständlich in erster Linie gegen die Arbeiter wendet. Hat es schon vorher an solchen Fällen nicht gefehlt, so nehmen diese seit dem Reichsgerichtsurteil in bedenklichem Maße zu, ein Beweis dafür, daß die Unternehmer die ihnen

günstige Sachlage nach Kräften ausnützen. Durch hohe Vertragsstrafen werden die Unternehmer gebunden, die festgesetzten Höchstlöhne nicht zu überschreiten, ordnungsmäßig kündigende Arbeiter oder aus bestimmten Betrieben entlassene Arbeiter nicht einzustellen, ja selbst Arbeitern die Entfesselung zu verweigern, wenn sie bei Differenzen mit dem Unternehmer das Arbeitsgericht in Anspruch nehmen. Der Deutsche Buchdrucker-Verein setzte sogar eine Strafe von 1000 M. für unrichtige Lohnangaben fest, die von ihm für angeblich statische, in Wirklichkeit lohnbrüderliche Zwecke gefordert werden*. Das ist nur ein kleiner Teil der täglich vorkommenden Übergriffe des Unternehmertums, die über kurz oder lang eine Reaktion auslösen müssen. Genosse Körpel verweist demgegenüber auf den § 343 BGB., durch dessen Anwendung derartige Mißbräuche verhütet werden. Er hätte auch den § 817 BGB. anführen können. Geholfen wird damit nur sehr wenig. Denn ob eine Vertragsstrafe zu hoch ist oder gegen die guten Sitten verstößt, darüber gehen die Meinungen weit auseinander, weshalb derartige Fälle nur selten Gegenstand richterlicher Entscheidung sein werden.

So betrachtet bedeutet das Reichsgerichtsurteil keine Vertiefung des Koalitionsrechts, sondern es führt bei den Unternehmern lediglich zur Durchsetzung eines durch nichts mehr behinderten Koalitionszwangs zum Schaden der Arbeiter. Die den Gewerkschaften aus dem Urteil entstehenden geringen Vorteile bieten den Nachteilen gegenüber keinen Ausgleich. Nach wie vor bleiben die Gewerkschaften für die Durchführung ihrer Bestrebungen auf die wirtschaftliche Einsicht und Solidarität der Arbeiter angewiesen. Selbst eine wesentliche Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter würde ihnen die Anwendung zwanagsrechtlicher Mittel nur in geringem Umfang gestatten, weshalb diese auch nie die gleiche Bedeutung wie bei den Unternehmern erlangen werden.

Matutata.

Anmerkung der Redaktion: Neuerdings hat sich sogar herausgestellt, daß ein sogenannter Zentral-Ausschuß des Deutschen Buchdrucker-Vereins „Richtlinien“ herausgegeben hat, worin den Mitgliedern des Deutschen Buchdrucker-Vereins vorgeschrieben wird, bis zum 15. November d. J. „freiwillige“ Vereinbarungen zu tätigen, die als **Mindestinhalt** folgende **Verpflichtungen** enthalten sollen: 1. Das gegenseitige Wegenaagieren von technischem Personal zu unterlassen oder zu beschränken; 2. Die Zuwendung von Lohnzulagen oder Zuwendungen anderer Art, sei es an die Gesamtheit des Personals oder an einzelne Personen, welche dem Buchdrucker- oder Hilfsarbeitertarif unterliegen, unterbleibt, falls nicht der Vorsitzende des Vereins (Ortsgruppe usw. des Deutschen Buchdrucker-Vereins) oder eine andre zu solchen Entscheidungen berechtigte Instanz des Vereins in jedem einzelnen Falle eine Ausnahme bewilligt hat. Verschleierungen irgendwelcher Art sind unzulässig. — Da über diese willkürliche, lediglich von Profitgier diktierte Aufhebung oder Beschränkung der durch die Reichsverfassung garantierten Freizügigkeit der Arbeiter im Buchdruckgewerbe und die bezüglich der Lohnfrage dem Tarifgedanken in unserm Gewerbe **grundätzlich** widersprechenden Richtlinien des Deutschen Buchdrucker-Vereins noch Auseinandersetzungen zwischen den am Tarifvertrag beteiligten Arbeiterorganisationen und dem Deutschen Buchdrucker-Verein stattfinden werden, sind wir genötigt, eine öffentliche Stellungnahme dazu vorläufig noch zurückzustellen. Nur so viel glauben wir jetzt schon sagen zu dürfen, daß diese Richtlinien des Deutschen Buchdrucker-Vereins, die sich zweifellos auch auf die vorstehend erörterte Entscheidung des Reichsgerichts stützen, zur Erschütterung des tariflichen Friedens im Buchdruckgewerbe führen müssen, wenn der dagegen eingelegte Protest unserer Organisationsleitungen unberücksichtigt bliebe. Die Arbeiterschaft kann und wird sich einer so willkürlichen Unterbindung ihrer persönlichen Freiheit in der Wahl ihrer Arbeitsstätte wie auch jeder kollektiven Zurückhaltung der Leistungen auf Unternehmerseite im Buchdruckgewerbe auf keinen Fall unterwerfen!

Auf welche Abwege die hier in Frage kommende Entscheidung des Reichsgerichts führt, ergibt sich insbesondere auch aus einem von der „Zeitschrift“ in ihrer Nr. 85 veröffentlichten Urteil der 10. Kammer des Berliner Gewerbegerichts, das die Berechtigung eines Schadenersatzes für entgangenen Arbeitsverdienst bei Entlassung eines Arbeiters aus seiner neuen Stellung, die auf Verlangen seines früheren Unternehmers auf Grund einer Vereinbarung der in Frage kommenden Unternehmerorganisation ausgesprochen wurde, ablehnt. Es wurde als kein Verstoß gegen die guten Sitten beurteilt, wenn Unternehmerorganisationen ihren Mitgliedern die Verpflichtung auferlegen, frühere Arbeiter anderer Betriebe nicht einzustellen, wenn deren bisheriger Unternehmer die Einwilligung dazu nicht gegeben habe. Es scheint demnach zu gewissen guten Sitten zu gehören, wenn man das gesetzlich garantierte Kündigungsrecht in ein einseitig vereinbartes Fürsorgeverhältnis für die Arbeiterschaft umwandelt!

Planwirtschaft im Kapitalismus

Während des Krieges hatten wir die zentrale Bewirtschaftung in den meisten kriegsnotwendigen Produktionszweigen. Wenn auch diese zentrale Bewirtschaftung mit Unrecht als „Kriegssozialismus“ bezeichnet wurde, so stellte sie dennoch eine von zentralen Stellen geleitete Planwirtschaft dar. Nach dem Kriege wurde die Zwangswirtschaft früher oder später in allen Ländern abgebaut. Man soll aber nicht glauben, daß damit auch der Gedanke der Planwirtschaft selbst begraben worden sei. Diese ist in anderer Form innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft vielfach vorhanden, teils noch in Plänen, teils in Ansätzen, teils aber auch in der lebendigen Wirklichkeit. Man findet sie hier und dort in verschiedenen Ländern und auf verschiedenen Gebieten und sie bietet dadurch ein buntes und vorläufig unzusammenhängendes Bild. Hier wird von ihr die Landwirtschaft, dort die Industrie ergriffen. Hier erstreckt sie sich auf die Erzeugung, dort auf die Verteilung der Produkte. Hier hat sie eine Richtung nach der Gemeinwirtschaft hin, dort ist sie noch gänzlich privat- oder monopolkapitalistisch gerichtet. Trotzdem kann man in allen solchen Fällen von Planwirtschaft reden, wo über Produktion und Verteilung nicht mehr der auf sich gestellte vereinzelte Produzent, sondern ein anderer Faktor zu entscheiden hat, sei dieser der Staat oder die Vereinigung der Produzenten selbst oder aber eine andre Instanz. Die planwirtschaftlichen Ansätze sind auf die Beantwortung verschiedener Fragen gerichtet: Wer produziert darf (Auslese unter den Produzenten), welche Mengen erzeugt werden sollen (Kontingenzierung der Produktion und Preisfestsetzung), welche Qualitäten produziert werden dürfen (Standardisierung), wie die Verwertung der Produkte erfolgen soll (gemeinsame Verwertung).

Die Träger dieser planwirtschaftlichen Ansätze innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft sind verschieden. Der Staat, der während des Krieges alleiniger Träger der Planwirtschaft war, ist in der Nachkriegszeit zurückgetreten und trägt zumeist nur mittelbar zur Herstellung planwirtschaftlicher Gebilde bei. Indessen pflegt der Staat auch unmittelbar an der Ausgestaltung der Planwirtschaft teilzunehmen. Es gibt immer noch staatlich herbeigeführte Zwangssyndikate (zum Beispiel Deutsches Kalisyndikat); die Größe der Gummiproduktion auf den malaiischen Inseln ist durch englisches Gesetz bestimmt (Stephenson-Gesetz); die Verwertung des brasilianischen Kaffees durch Aktion der brasilianischen Regierung (Kaffeevalorisierung) usw. Besonders weittragend ist das Bundesgesetz von 1922 in den Vereinigten Staaten und die Gesetze der einzelnen Gliedstaaten für die Standardisierung der landwirtschaftlichen Produkte. Für alle auf die Märkte kommenden Erzeugnisse werden Mindestfordernisse festgesetzt, unter denen sie nicht erzeugt, verpackt, versandt und verkauft werden dürfen. Damit wirkt das Gesetz, das die Inspektion durch besondere Beamte und die Ausstellung von Zertifikaten durch diese vorzieht, auf die Regelung der Qualität der landwirtschaftlichen Produkte hin. Man darf in dieser Gesetzgebung einen nicht unbedeutenden Akt in der Richtung der Planwirtschaft hin erblicken.

Wichtiger aber als die Rolle des Staates ist die der andern Faktoren der Planwirtschaft im Kapitalismus. Um noch bei der Landwirtschaft zu bleiben, so soll hier in erster Linie die gemeinsame Verwertung der landwirtschaftlichen Produkte durch Großgenossenschaften erwähnt werden. Diese sind in den letzten Jahren in den Vereinigten Staaten (für die Verwertung von Getreide) in riesigem Umfang entstanden. Ihre Bedeutung liegt, wie Norman Angell im „New Leader“ jüngst trefflich entwickelt hat, in der Abwehr der Abhängigkeit von Rohstofflieferanten, Geldgebern und Sänklern. Norman Angell sieht als ausschlaggebend für diese Großgenossenschaften die Ausschaltung kapitalistischer Abhängigkeitsverhältnisse des Produktionsmitteleinkaufes, der Kreditbeschaffung und des gesamten Absatzes, die Ansätze zur gemeinwirtschaftlichen Organisation der Landwirtschaft, die schließlich dahin führen sollen, daß mit Hilfe strenger genossenschaftlicher Organisation auch der Produktionsumfang mehr dem Bedarf angepaßt wird, als es heute bei der Vereinzelung der Produzenten möglich ist.

Auf dem Gebiete der industriellen Produktion sehen wir die monopolkapitalistischen Gebilde: die Kartelle und Trusts. Können diese Einrichtungen als planwirtschaftliche betrachtet werden? Es läßt sich darauf schwer eine eindeutige Antwort geben. An sich können große Monopolorganisationen den Markt besser überblicken als alleinstehende Produzenten und wären daher besser geeignet, einer Überproduktion, die bald zur Krise führen kann, vorzubeugen, als der isolierte Produzent. Wäre doch die Verhütung der Krisen der vornehmliche Sinn einer Planwirtschaft im Kapitalismus. Indessen vermochten die Kartelle und Trusts bisher nicht, die Krisen zu verhüten, weil sie die Regelung des Marktes nur aus dem Gesichtspunkt ihres Gewinnstrebens vornahmen und ihre Preispolitik deshalb nicht in Einklang mit den Marktverhältnissen brachten. Sie können zwar in gewissen Grade — wie Professor Lederer unlängst in der „Weltwirtschaftlichen Korrespondenz“ ausführte — die schweren Wirkungen der Krise durch Produktionsbeschränkung für sich selbst ausschalten, aber sie steigern nur die Verlegenheiten für diejenigen Industrien, welche sich nicht organisieren können, wie namentlich die zerstückelten Fertigungsindustrien. Trotzdem sehen wir zum Beispiel in den Vereinigten Staaten, daß dort die großen Trusts der Schwerindustrie bis zu einem gewissen Grade auch Planwirtschaft übten, indem sie in der Einnahme der Bestellungen den Marktverhältnissen Rechnung trugen. Damit soll über die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gefahren dieser monopolkapitalistischen Organisationen nichts ausgesagt

werden; handelt es sich hier doch nur um ihre Bedeutung für eine kapitalistische Planwirtschaft.

Wiel wichtiger kann die Rolle der Zentralbanken, der kreditpolitischen Zentralkstellen der Länder für die Regelung der Wirtschaft werden. Was auf diesem Gebiete vorhanden ist, sind zumeist nur Pläne, die allein von der Amerikanischen Zentralbank (Federal Reserve Board) bis zu einem gewissen Grade in die Wirklichkeit umgesetzt wurden. (Die tiefgehenden Eingriffe der Zentralbanken, vornehmlich der Deutschen Reichsbank, für die Aufrechterhaltung der Währung sollen hier unberücksichtigt bleiben.) Bei diesen Plänen handelt es sich um nichts weniger, als daß das Schicksal der Industrien und die Entscheidung über Produktionsrichtung, Produktionsmittel und Verteilung des Produktionsertrages in den Einflusskreis der kreditpolitischen Zentralkstelle gezogen werden sollen. Die Erkenntnis der überragenden Rolle des Kredits in der Gestaltung der Produktion und in der Herbeiführung von Konjunkturen und Krisen durch Veränderungen des Geldwertes, die sich auf Kreditvermehrung oder Kreditdrosselung stützen, führte dazu, daß der kreditpolitischen Zentralkstelle eine riesige Rolle für die Lenkung der Wirtschaft zugebach wurde. So soll aus der Zentralbank, wie der englische Wirtschaftspolitiker Keynes es fordert, ein feines und wirksames Instrument der Planwirtschaft geschmiedet werden. Bei der gesteigerten Rolle der Zentralbank soll noch die von Keynes vertretene Überzeugung zu ihrem Rechte kommen, daß der Produktionsfortschritt immer weniger Sache der starken Persönlichkeit und immer mehr mechanische und reibungslose Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in praktische Methoden zu werden strebt. Deshalb legt Keynes auf die Freiheit privater Initiative nicht mehr viel Gewicht. Die Rolle des Unternehmers scheint ihm nicht ausgepickt, wohl aber in immer weitergehender Einschränkung beschränkt.

Zum Schlusse soll auf das großartige Schauspiel hinzuweisen werden, welches sich gegenwärtig in Deutschland vor unsern Augen abspielt. Die Stabilisierungskrise mit ihrer Kreditnot hat die Wirtschaftsmacht von der Industrie in die Hand der Banken gelegt. Die großen Industrie-konzerne sind erschüttert und brauchen die Unterstützung der Banken. In dessen können und dürfen nicht sämtliche Unternehmungen über Wasser gehalten werden, ein Ausleseprozess, der darüber entscheidet, wer bestehen bleiben soll, ist unvermeidlich. Es sind nun die Banken, welche ganz bewußt und beabsichtigt diese Auslese treffen. Von ihrer Entscheidung hängt das Schicksal der Unternehmungen ab. Ihre Rolle ist daher eine unvergleichlich größere als in früherer Zeit, wo sie durch Erhöhung oder Senkung des Zinsfußes, durch Erweiterung oder Drosselung des Kredites nur allgemeine Wirkungen hervorriefen. Jetzt wurden sie — wie Professor Lederer im „Magazin der Wirtschaft“ (Heft 34) ausführt — Träger einer Planwirtschaft, welche ins Ganze wirkt, im Gegensatz zu den Kartellen und Trusten, die immer nur beschränkte Teilgebiete erfassen und auf die Fernwirkungen ihrer Politik gar keinen Einfluß mehr zu üben imstande sind. Die Verantwortung für die Gestaltung der Konjunktur ist immer mehr auf die Banken hinübergeglitten. Diese ungeheure Macht der Banken bringt aber eine Anzahl von Fragen ins Bewußtsein, wovon Professor Lederer die wichtigsten folgendermaßen formuliert: „Sind die Banken imstande, diese von ihnen heute zwangsläufig übernommene Aufgabe zu lösen? Haben sie den genauen Einblick in das Wirtschaftsleben, der dazu gehört? Sind sie sich über alle Wirkungen ihres Tuns im klaren? Und endlich: „Wenn auf diese Art, ziemlich überraschend, eine Art Planwirtschaft, von privaten Kräften geleitet, aufgebaut wird, ist es richtig und ist es möglich, diese Planwirtschaft als private bestehen zu lassen, ohne jede gesellschaftliche Kontrolle? Muß nicht die Lenkung der ganzen Volkswirtschaft, wenn es überhaupt möglich ist, von Mächten ausgeübt werden, die der Kontrolle der Gesellschaft unterliegen?“ Die Fragen stellen heißt bereits sie beantworten. H. S.

Aus dem Genossenschaftsleben

Der Wert der genossenschaftlich organisierten Kaufkraft

Es ist unbestritten, daß die wirtschaftliche Einsicht der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung — einschließlich der gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeitermassen — noch sehr gering entwickelt ist. Denn sonst müßte sich angesichts der gegenwärtigen Preisentwicklung auf der einen Seite und der Machtentfaltung der Industrie- und Handelskartelle auf der anderen, welche dem Händler wie dem Verbraucher die Preise ganz einfach diktieren, ein geradezu elementarer Widerstand geltend machen.

Weder der Kleinhandel noch die genossenschaftlich nicht organisierten Verbraucher sind imstande, dem kapitalistischen Unternehmertum in der Industrie und dem Großhandel irgendwelchen Preisabau abzurufen. Denn das Industrie- und Handelskapital hat die Klinke der wirtschaftlichen Preisgesetzgebung in der Hand. Und wer etwa glaubt, daß mit politischen Mitteln, d. h. durch Reichstag und Regierung dem wirtschaftskapitalistischen Preiszwang beizukommen wäre, verkennt die ganze Natur des Wirtschaftskampfes zwischen Erzeuger, Vermittler und Verbraucher. Ja, wenn die politische Einsicht der Wähler und Wählerinnen der deutschen Republik, welche immerhin größer zu sein scheint als ihre wirtschaftliche Einsicht, bereits so groß wäre, daß eine im Jahre 1919 greifbare sozialistische Mehrheit des Reichstags zur Tatsache werden würde, dann wäre zu erhoffen, daß unter den heutigen Verhältnissen eine Reihe gesetzgeberischer Maßnahmen wirksamen Schutz gegen den

willkürlichen Preiszwang der Industrie und des Großhandels und den Verbrauchermassen einige Erleichterungen verschaffen könnte.

Aber es bliebe auch dann immer noch die Notwendigkeit der genossenschaftlich organisierten Selbsthilfe als wirksamster Schutz für den Verbraucher übrig, denn: solange die Produktionsmittel nicht in den Besitz der Allgemeinheit übergegangen sind, vermag keine Staatsgewalt den Profitcharakter der kapitalistischen Wirtschaft zu ändern. Und ein Blick auf Rußland zeigt, daß selbst die unumschränkste Staatsgewalt nicht imstande ist, die durch Entwicklung groß gewordene privatkapitalistische Wirtschaft durch Dekrete zu entthronen, eine sozialistische Wirtschaft einzuführen und die Warenpreise nach den Bedürfnissen der Wirtschaft und Gesellschaft zu bestimmen.

Dadurch gewinnt die genossenschaftlich organisierte Selbsthilfe noch mehr an Bedeutung, als sie jemals besessen. Man muß heute erkennen, daß das Fundament unserer ganzen Volkswirtschaft die Kundschaft, d. h. der Verbraucher bildet. Kein Kleinhändler kann bestehen ohne eine bestimmte Anzahl von Kunden, die bei ihm kaufen; der Großhandel ist an dem Tag pleite, an dem die Kleinhändler als Abnehmer bei ihm verschwinden; die Schlotte der Industrie hören auf zu rauchen, wenn der Absatz stockt und das Kapital, selbst wenn es nach Milliarden zählt, wird zins-, d. h. profitlos, wenn die Kette der Kundschaft vom Verbraucher über den Kleinhändler bis zum Fabrikanten zerissen wird und die Kundschaft sich durch andre Kanäle versorgt. Es ist also durchaus klar, daß die Wirtschaftskraft des Verbrauchers als „Kundschaft“ den entscheidenden Produktions- und Preisfaktor bildet, und von hier aus ist die Folgeziehung zu der ungeheuren Bedeutung der konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsorganisation sehr klar und einfach: die genossenschaftlich organisierte Kaufkraft bedarf weder des Klein- noch des Großhandels und des Fabrikanten nur insoweit, als sie noch nicht stark genug ist, die Warenbedürfnisse ihrer Kundschaft auf den Gebieten des alltäglichen Bedarfs durch Eigenproduktion zu befriedigen.

Die genossenschaftlich organisierte Kaufkraft bildet somit die beste Grundlage für die Eigenproduktion der Verbraucher. Sie bringt als organisierte Kundschaft zur Quelle der Preisbildung vor und wird unabhängig vom Industrie- und Handelskapital.

Dies zu begreifen, erfordert an sich nicht viel wirtschaftliche Einsicht. Und die konsumgenossenschaftliche Wirtschaftsbewegung in Deutschland wäre organisatorisch, d. h. mit etwa 4½ Millionen genossenschaftlich organisierter Familien — was einer Bevölkerungszahl von ungefähr 18 Millionen (bei 60 Millionen im ganzen!) entspricht —, auch durchaus in der Lage, ohne Gesetzgebung Zug um Zug bis zur Quelle der Preisbildung auf den wichtigsten Gebieten der Lebenshaltung vorzudringen, wenn die wirtschaftliche Einsicht ihrer eignen Mitglieder dem Umfang der Organisation entsprechen würde.

Aber leider fehlt es daran in ganz unglaublicher Weise. Und Zolltarif und Preisabbaugesetze haben noch nicht vermocht, die zwei nächsten elementaren Wirkungen auszulösen, die das wirtschaftlich Selbstverständliche von der Welt wären: die Verbraucherzahl in den Konsumgenossenschaften zu verdoppeln und den Absatz bei ihnen zu vervierfachen.

Es ist beinahe das Gegenteil der Fall. Zwar nimmt die organisatorische Stärke der Konsumgenossenschaften ständig, wenn auch langsam, zu. Aber der Kundschaftscharakter der meisten Mitglieder ist schwach und zeigt ein so geringes Maß wirtschaftlicher Einsicht in seine eignen Interessen und in die volkswirtschaftliche Bedeutung der genossenschaftlich organisierten Kaufkraft, als ob die Warenpreise gegen die Vorkriegszeit nicht um 60—70 Proz. durchschnittlich gestiegen, sondern um so viel gesunken wäre.

Wie könnte es denn sonst möglich sein, daß in den deutschen Konsumgenossenschaften der Umsatz pro Familie und Jahr sich auf höchstens 200 M. beläuft — noch nicht 5 M. für die Woche! —, während es vor dem Kriege bei 60—70 Proz. niedrigeren Warenpreisen wenigstens 300 M. Umsatz gewesen sind. Hunderttausende Beamten-, Angestellten- aber auch Arbeiterfamilien erreichen einen Jahresumsatz bis zu 1000 M. Sollte es bei einem Mindestmaß von wirtschaftlicher Einsicht, gefördert durch den Stachel der Not, nicht möglich sein, einen Durchschnitt von 800 M. für alle, statt nur von 200 M. zu erzielen?!

Es kann sein und deshalb muß es sein. Die Kaufkraft der Verbraucher-massen bildet die allerbeste und daher wichtigste Grundlage jeder Volkswirtschaft; genossenschaftlich organisiert bringt sie zum Allgemeinbesitz an Produktionsmitteln und damit zur Quelle der Preisbildung vor — also, die ganze Kraft den Konsumgenossenschaften! -ff.

Korrespondenzen

Bremen. Unsere am 23. September im „Gewerkschaftshaus“ abgehaltene, gutbesuchte Bezirksversammlung wurde durch ein Begrüßungslied des Gelangvereins „Gutenbergs“ eingeleitet. Der Wunsch der Mitglieder, auch Kollegen Kraus vom Verbandsvorstand einmal in der Nordwestecke zu hören, fand durch eine Reihe von Referaten in den größeren Stützpunkten des Nordwestgaues seine Erfüllung. Es war gewiß nicht Neugierde, sondern der ernste Wille, an der Vorwärtsentwicklung des Verbandes mitzuarbeiten, das die Kollegen veranlaßte, in großer Zahl seine Ausführungen zu hören, um sich von der Stellung des Kompasses des Verbandschiffes zu überzeugen. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, gedachte Bezirksvorsitzender G o l e r t des Ablebens des Kollegen Schliebs, der sich durch die lange und aufopfernde Tätigkeit in der Tarifgemeinschaft, die sein Lebenswerk geworden war, einen guten Namen nicht nur in der Buchdruckerwelt, sondern weit über diese Grenze hinaus erworben hat. Für den Bezirksverein Bremen

wird sein Name unvergänglich bleiben. Aus unsern Reihen verschied nach einem langen Herzeleid Kollege Felix Siege, dem der Vorsitzende ebenfalls einen warmen Nachruf widmete. Das Andenken der beiden Verstorbenen wurde von der Versammlung durch Erheben von den Plätzen geehrt. Nach Bekanntgabe einer örtlichen Angelegenheit wurde zum nächsten Tagesordnungspunkt „Geldbewilligung“ übergegangen. Durch die Gewerkschaft wurde hier eine Gemeinnützige Wohnungsbau-genossenschaft gegründet mit dem gesteckten Ziel, zur Vinderung der Wohnungsnot neue Wohnungen für die Arbeiterschaft zu einem annehmbaren Mietpreis zu bauen. Zur finanziellen Unterstützung dieses Unternehmens beantragte der Vorstand, 200 M. der Genossenschaft zuzuführen; dafür haben wir die Gewähr, einzelne bedürftige Kollegen in den Genuß einer anständigen Wohnung zu bringen. Nach kurzer Debatte wurde der Antrag einstimmig angenommen. Hierauf nahm Kollege Krauß das Wort zu seinem Vortrag: „Die Gewerkschaften in der wirtschaftlichen und sozialen Zeitentwicklung.“ Ausgehend von dem größten weltgeschichtlichen Geschehen, dem Völkerrkrieg, mit seinem gigantischen Ausmaß und der ihm folgenden Revolution legte er die Ursachen des derzeitigen Darniederliegens der Gewerkschaften dar, die durch das entstandene wirtschaftliche Chaos und die Inflation ihre Erklärung fanden. Die freie Gewerkschaftsbewegung, die diese Krise überstand und meisterte, habe dadurch ihre Stärke bewiesen und gezeigt, daß sie der Hort der Arbeiter in allen Lebenslagen sei. Mit der Konsolidierung der Währung habe auch die Aktivität der Gewerkschaften sofort wieder eingesetzt, und unser Verband hat Tarifabschlüsse getätigt, die sich sehen lassen könnten. Freilich hat auch die vorhandene gute Konjunktur in unserm Gewerbe nicht wenig dazu beigetragen. Im allgemeinen ist der Tiefstand überwunden und die Stärkung der Gewerkschaften schreitet voran, weil die Arbeiter die bergaufwärtsführende Gewerkschaftspolitik des ADGB als die richtige erkannten. Den Kreis der Betrachtungen bildeten im weiteren Verlauf die modernen Probleme der Gemeinwirtschaft, die Frage des Achtstundentages sowie des neuen Arbeiter- oder Arbeitsrechts überhaupt, ob paritätische Arbeits- oder Arbeiterkammern usw., eine Frage, die für Bremen durch das längere Bestehen der reinen Arbeiterkammer beantwortet ist. Die Schaffung der Arbeiterbank, in die alle Arbeitergehälter fließen sollen und nur im Arbeiterinteresse Verwendung finden, war ein weiterer Betrachtungsgegenstand; ebenso die Konjunktionsgenossenschaften und gemeinnützigen Bau-genossenschaften. Alles Einrichtungen, die, obwohl evolutionär arbeitend, doch in Wirklichkeit die wahre Revolution der Wirtschaft lekten Endes bedeuten werden. Den Schluß des Referats bildete die Schilderung der eignen beruflichen und tariflichen Lage. Die Ausführungen fanden die Zustimmung der Anwesenden. Dem Referat, das auf beachtlicher Höhe stand, folgte lebhafter Beifall. Nachdem noch kurze Ausführungen von zwei Rednern gemacht worden waren, die im besonderen darauf hinwiesen, daß jeder moderne Gewerkschafter auch die Partei- und Arbeiterpresse zu unterstützen hat, wurde die interessant verlaufene Versammlung geschlossen.

Eberswalde. Am 27. September tagte hier unsere Herbstbesitzversammlung, die auf besuchter war. Aus Stettin waren an Stelle des verhinderten Gauvorstehers als Mitglieder des Gauvorstandes die Kollegen Ebert und Puls erschienen. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils durch Bezirksvorsitzenden Biese l und Begrüßungsworten seitens des Vorsitzenden des Ortsausschusses Eberswalde des ADGB, Sekretär Dengler, hielt Kollege Ebert (Stettin) einen gut durchdachten Vortrag: „Die Entwicklung der Gewerkschaften“. Eine vom Vorstand aufgenommene Bezirksstatistik über die beruflichen und organisatorischen Verhältnisse usw. zeigte, daß überall gute Arbeit geleistet wurde. Die Situationsberichte ergaben im wesentlichen nichts Neues. In allen Orten wird über mäßigen Versammlungsbesuch geklagt. Nur in einem Falle wurde gemeldet, daß die Versammlungen stets von allen Kollegen besucht sind. Der Bezirksbeitrag wurde von 5 auf 10 Pf., zahlbar ab 1. Oktober, festgesetzt. Die täglich steigende Teuerung und die immer aussichtsloser erscheinende „Rebilitationsaktion“ der Regierung gab Anlaß zu einer lebhaften Debatte, die ihren Niederschlag in der einstimmigen Annahme nachfolgender Resolution fand: „Die am 27. September zur Bezirksversammlung in Eberswalde anwesenden Kollegen fordern in Anbetracht der steigenden Teuerung den Verbandsvorstand auf, sofort Schritte einzuleiten, um zum Abschluß eines neuen Lohnabkommens zu gelangen. In der Preisentlastungsaktion der Regierung erblicken die Versammelten nur ein Manöver, das das arbeitende Volk verströhen soll.“ Als Ort der Frühjahrbezirksversammlung wurde Pöswitz gewählt. — In einem Nebenraum hatte die Ortsgruppe Eberswalde des Bildungsverbandes Reklamedruckmaschinen ausgestellt. Leider mußte der vorgelegene Vortrag eines Gewerbeoberlehrers wegen Krankheitsfalles in der Familie ausfallen. Die Ausstellung erfreute sich lebhafter Beachtung.

Jena. Eine hier am 27. September abgehaltene gemeinsame Versammlung der Bezirke Erfurt, Weimar, Jena, Naumburg, Gera und Pöbbeck war von 1200 Kollegen besucht. Sie wurde vom Kollegen Klopfer (Jena) eröffnet. Nach einem vom Kollegengangsverein Jena gut vorgetragenen Lied hieß der Vorsitzende die auswärtigen Kollegen herzlich willkommen. Besonders begrüßte er Kollegen Krauß vom Verbandsvorstand. Das Andenken zweier Verstorbenen, des Kollegen Schliebs und des Arbeitersekretärs Florin (Jena), wurde in gebührender Weise geehrt. Kollege Krauß ließ in seinem Vortrag die seit 1918 hinter uns liegende Zeit Revue passieren. Der Krieg und der Versailler Friedensvertrag übten eine einschneidende Wirkung auf die wirtschaftliche Notlage der Arbeiterschaft aus. Durch den Dawes-Plan sollte eine

Verständigungspolitik eingeleitet werden. Dieser fand auch bei den Gewerkschaften Zustimmung, da keine andre Möglichkeit vorhanden war, eine Besserung herbeizuführen. Die wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften lägen in der Richtung der Wirtschaftsdemokratie. Die Hauptforderung sei die Erringung des vollen Mitbestimmungsrechts in der Wirtschaft. Zum Aufbau der Wirtschaftsdemokratie (Arbeiterräte) sei in den letzten sechs Jahren aber fast nichts mehr geschehen. Die Betriebsräte und der Vorläufige Reichswirtschaftsrat sind das einzig Positive, die Zwischenstufen aber würden vergessen. Hier müßten die Gewerkschaften eingreifen. Das Betriebsrätegesetz könne zur Erziehung der Arbeiterklasse benutzt werden, und die Resolution des Leipziger Gewerkschaftskongresses biete die Richtlinien, nach denen bearbeitet werden müsse. Vor allen Dingen sei es eine Notwendigkeit, daß wieder mehr Idealismus in die Arbeiterklasse einzieht. Ein Hauptaugenmerk sei auf die Erziehung der Lehrlinge zu richten, die durch geeignete Lehrlingsleiter zu tüchtigen Buchdruckern und Gewerkschaftern herangebildet werden müssen. Der Lohn- und Tarifpolitik während der Inflationszeit konnte man begehrlicherweise keine Zufriedenheit entgegenbringen. Trotz der verschiedenen arbeitsrechtlichen Vorschläge für Lohnregelungsgrundlagen konnte keine Möglichkeit gefunden werden, das Lohnproblem glücklich zu lösen. Man versuche jetzt, an das Lohnproblem auf andre Weise heranzukommen. Der Preisabbau der Luther-Regierung sei jedoch völlig resultatlos verlaufen. Im günstigsten Falle werde die Aktion zu einer Stabilisierung der Preise führen, damit aber auch zu einer Stabilisierung der Löhne. Den Genossenschaften sollte mehr Interesse entgegengebracht werden, um die Kaufkraft zu heben und weiterhin die eigne Produktion der Genossenschaften zu fördern. Mit einem Appell zur Einigkeit und Disziplin sowie zur Opferwilligkeit für die Gewerkschaften schloß das Referat ab. In der Diskussion beantragte die Opposition, einem „zufälligen“ anwesenden kommunistischen Diskussionsredner aus Leipzig das Wort zu erteilen. Das wurde jedoch mit übergroßer Mehrheit abgelehnt. (Ein wirklich unverdienter Triumph für den Betreffenden. Red.) Schließlich gelangte ein Antrag zur Annahme, der den Verbandsvorstand beauftragt, bei Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage Lohnforderungen zu stellen. Zur Industriekrise wurde die Erwartung ausgesprochen, daß der nächste Verbandstag erneut dazu Stellung nimmt. Zum Schluß der Versammlung dankte Vorsitzender Klopfer dem Referenten für seine vortrefflichen Ausführungen. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die imposante Versammlung geschlossen. — Am Nachmittag wurde das Planetarium der Firma Reich besichtigt. Den Abschluß des Tages bildete ein gemütliches Beisammensein mit den Jenaer Kollegen im „Gewerkschaftshaus“.

Würzburg. Unre ziemlich gut besuchte Versammlung am 14. September hatte als Haupttagesordnungspunkt „Berichterstattung vom Gewerkschaftskongress in Breslau“. In fünfviertelstündigen Ausführungen gab Kollege Hemerich (München) in großen Zügen ein Bild von den Arbeiten des Kongresses. Er faßte sein Urteil dahin zusammen, daß gute und tüchtige Arbeit geleistet wurde. Die Aussprache wurde von einem Kollegen geführt. Dieser begründete in längeren Ausführungen eine Entschliebung, die besagt, daß die in der Resolution zur Organisationsfrage aufgestellten Richtlinien nicht geeignet sind, die Forderungen der Arbeiterschaft an Staat und Wirtschaft zu erfüllen und daß nur durch Zusammenfassung aller wirtschaftlichen und politischen Organisationen in einer gewerkschaftlichen Arbeiterpartei dieses wirksam geschehen könne. Der Referent wandte sich in entschiedenster Weise gegen diese „Gründung einer Einheitsfront“, und die Entschliebung wurde gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt. Einmütig beschlossen wurde noch, mit Rücksicht auf die neu einsetzende Teuerung aller Lebensbedürfnisse usw. an den Verbandsvorstand die Forderung zu richten, das Lohnabkommen zu kündigen.

Allgemeine Rundschau

Lehrlingswerbung mit Hochdruck. Aus untrüglischen Anzeichen, die uns aus verschiedenen Städten bekannt geworden sind, läßt sich auf eine von der Prinzipalität mit Hochdruck betriebene Lehrlingswerbung für den nächsten Ostertermin schließen. Es fehlt dabei nicht an Hinweisen, daß es bei der guten Beschäftigung in diesem Jahre angängig sei, möglichst viele Lehrlinge einzustellen, aber auch nicht an Spekulationen auf verringerte Kostgelder. Wenn so erwiegenemmaßen von den Prinzipalen alles daran gesetzt wird, die tariflich zulässige Höchstzahl von Lehrlingen durch Neueinstellungen zu erreichen, so besteht andererseits für die Gehilfenschaft die Pflicht, streng darauf zu achten, daß die Lehrlingsstaffel des Tarifs nicht überschritten wird. Eine besondere Aufgabe unserer Verbandsfunktionäre jedoch ist darin zu erblicken, daß die breiteste Öffentlichkeit gewissenhaft darüber aufgeklärt wird, daß das Buchdruckgewerbe durchaus nicht eine solch gesicherte Zukunft bietet, wie es vielen Eltern vorzuzuschweben scheint. Im allerwenigsten berechtigt die gegenwärtig noch gute Beschäftigung des Buchdruckgewerbes dazu, Zukunftspläne zu schmieden. Weit mehr als andre Berufsgruppen waren die Buchdrucker in der Vorkriegszeit vom Gespenst der Arbeitslosigkeit bedroht, und während der Inflationszeit und auch noch darüber hinaus hatten sie unter Arbeitsmangel und niedriger Entlohnung schwer zu leiden, so daß viele Tausende ihrem erlernten Beruf Ballet sagten, um in andern Erwerbsszweigen ihr Brot zu suchen. Tatsache ist ferner, daß das Buchdruckgewerbe in der Zukunft mit tief einschneidenden technischen Umwälzungen zu rechnen hat, deren Auswirkungen auf den gewerblichen Beschäftigungsgrad gar nicht abzusehen sind. Auf all dies muß die Öffentlichkeit rechtzeitig hingewiesen werden. Nicht minder

aber auch darauf, daß der Buchdruckerberuf die größten Anforderungen an Geist und Körper stellt und daß gerade Nervöse für die typischen Berufsstränkheiten der Buchdrucker (Lungen- und Nierenkrankheiten, Bleivergiftung) besonders empfänglich sind. Unsere hohen Krankensicherungen bieten einen sicheren Anhalt dafür. Körperlich und geistig zurückgebliebene Knaben müssen deshalb dem Buchdruckgewerbe unbedingt ferngehalten werden. Daß die reißlose Ausnützung der tariflichen Lehrlingsstaffel, wie sie gegenwärtig von den Prinzipalen — teilweise mit sehr gewagten Mitteln — betrieben wird, eine gute Lehrlingsausbildung schon aus rein technischen Gründen erschwert, liegt auf der Hand. Eine solche Maßnahme ist alles andre als wünschenswert für den gewerblichen Nachwuchs. Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, als ob auf Prinzipalsseite aus profitstüchtigen Gründen alles daran gesetzt wird, wieder eine möglichst große Reservearmee arbeitsloser Buchdrucker zu schaffen. Ein derartiges Vorhaben muß von der Gewerkschaft energisch bekämpft und durchkreuzt werden durch entsprechende Aufklärung der Eltern etwaiger Lehrlingskandidaten für das Buchdruckgewerbe. Das liegt ebenso sehr im Interesse des Gewerbes wie im Interesse der die Schule verlassenden Knaben, die dadurch mißsammt ihren Eltern vor bitteren Enttäuschungen bewahrt bleiben.

Mitarbeit an der Lehrlingsstaffel. Für die Sammelmappen unserer Hauptstelle für Lehrlingsfragen erbittet der Verbandsvorstand die Mitarbeit unserer Gauvorstände, Lehrlingsleiter, überhaupt aller Kollegen. Wenn die Hauptstelle über alle Verhältnisse im Lehrlingswesen unterrichtet sein soll, dann muß ihr auch alles einschlägige Material bekannt sein. Nur dann ist sie in der Lage, bei Anfragen usw. in wirksamer Weise mit Auskünften, Rat und Tat dienen zu können. Also unterstütze man die Hauptstelle durch Einsendung zweckdienlichen Materials. Der Stoff gliedert sich wie folgt: Arbeitszeit für Lehrlinge, Pausen; Berufsberatung und Eignungsprüfung; Fach- und Fortbildungsschulwesen; Gegner der Lehrlingsabteilung und Lehrlingsordnung; Gehilfenprüfungen; Gewerkschaftliche Jugendarbeit; Handwerkskammern; Jungbuchdrucker-tagungen (Berichte, Drucksaften usw.); Lehrlingsausbildung; Lehrlings-einstellung (Werbung, Überschreitung der Lehrlingsstaffel usw.); Lehrlingsentlohnung (Kostgeldsätze, Überstundenbezahlung); Lehrlingswesen in andern Gewerkschaften; Lehrlingswesen im Ausland; Manuskript-vorträge; Mitteilungsblätter für Lehrlingsvereine; Rechtsprechung in Lehrlingsfragen; Rundschreiben von Gau-, Bezirks- und örtlichen Lehrlingsleitern; Statistiken über Lehrlingsverhältnisse; Urlaub für Lehrlinge; Werbematerial; Werbematerial anderer Gewerkschaften; Wettbewerbe in Lehrlingsvereinen; Zwischenprüfungen.

Die Druckerei im Vatikan. Über die im Vatikan bestehende, bereits 1587 gegründete päpstliche Druckerei haben wir in Nr. 20 des laufenden Jahrgangs schon einmal ausführlich berichtet. Diese Druckerei war immer recht gut eingerichtet, besonders für den Satz fremdsprachlicher Schriften. Im Jahre 1910 wurden dort vier Linotypschmaschinen aufgestellt, deren Zahl inzwischen auf sieben angewachsen ist. Auch die neuesten Schnellpressen sind vorhanden. Wie die „Schweizerische Buchdruckerzeitung“ meldete, wird die vatikanische Druckerei jetzt vergrößert und vollständig neuzeitlich eingerichtet. Die Druckereigebäude werden aufgestockt und neue Maschinen mit elektrischem Antrieb aufgestellt.

„Rhythmische“ Rechtschreibung. Die deutsche Rechtschreibung, die auch für den Erwachsenen so manche Fallgrube birgt, ist für das Kind außerordentlich schwer zu erlernen, und der Lehrer muß alljährlich aufs neue die Qual und Plage miterleben, die die Kinder beim richtigen Schreiben der Wörter haben. Eine Mittelschullehrerin, Maria Rauch in Frankfurt a. M., hat sich nun eine Methode zur leichteren Erlernung der Rechtschreibung ausgedacht, die sie selbst „rhythmische Kunst im Dienste der Sprachlehre“ nennt. Die Methode besteht nach einem Bericht von H. Treichel in der „Umschau“ darin, bestimmte körperliche Bewegungen als Symbol für bestimmte Buchstaben und Sprachgruppen zu setzen und diese von dem lernenden Kinde ausführen zu lassen. Die Art der Bewegungen ist naturgemäß dem Charakter der einzelnen Laute sorgfältig angepaßt. Wenn z. B. ein Dehnungs-i, wie beim Wort „dienen“, geschrieben werden soll, dann zieht das Kind die Arme wagtrecht nach beiden Seiten auseinander. Ein Dehnungs-h wird natürlich anders veranschaulicht. Das Kind spricht das Wort „nehmen“, unter Berücksichtigung der e-Schleifen des deutschen h, indem es erst mit beiden Händen die Oberschleife des h über dem Kopf und dann die Unterschleife durch Herabgleiten der Hände andeutet. Eine Dehnung durch Doppelvokal wird durch zweimaliges Klatschen ausgedrückt. Das scharfende „h“, z. B. in dem Wort heiß, wird dadurch markiert, daß beide Fäuste in Armbeuge fahren und so den Laut gewissermaßen festhalten. Die Schärfung durch einen Doppelkonsonanten wird mit einer raschen zweifachen Zuckbewegung der Fäuste bezeichnet. Konsonanten, die oft verwechselt werden, müssen in die Luft geschrieben werden. Im ersten Schuljahr spricht der Lernende jedes Wort und jeden Satz mit den dazugehörigen Bewegungen vor; im zweiten Schuljahr machen dann die Schüler die rhythmischen Bewegungen, erst im Chor, dann einzeln nach. Daran schließen sich im dritten Jahr Übungen, in denen die Klasse schlecht vor-gesprochene Wörter und Sätze richtigstellt, rhythmisch bezeichnet und schreibt. Das bisherige Lautieren und Buchstabieren wird damit aus-geschildet. An seine Stelle tritt aber eine anschauliche rhythmische Methode, an der das Kind lebhaften Anteil nimmt, durch die es die Buchstaben und Worte leichter erfährt und sich besser einprägt. Die Erfahrung soll gezeigt haben, daß die Kinder mit viel größerer Frische und Ausdauer bei der Sache sind und die Leistung dadurch naturgemäß gehoben wird. Mit Lust und Freude, ohne sich der Anstrengung bewußt zu werden, lernt das Kind in drei Jahren seine Sprache richtig lesen und schreiben.

Zentralstellennachweis des ADGB. Die Ortsgruppe Groß-Hamburg der Deutschen Filmgewerkschaft sucht einen Gewerkschaftssekretär. Erforderlich ist gründliche Kenntnis aller in der Gewerkschaft vorkommenden Angelegenheiten sowie organisatorische und agitatorische Befähigung. Bewerbungen, aus denen die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung, Lebenslauf ersichtlich ist, sind bis zum 1. November an die „Deutsche Filmgewerkschaft“, Ortsgruppe Groß-Hamburg, Hamburg, Besenbinderhof 59, I, zu richten.

Unterkunfts- und Ferienheime. Nachdem an dieser Stelle vor einiger Zeit eine Anzahl Ferienheime der Ferienheimgenossenschaft „Naturfreunde“, Thüringen, bekanntgegeben wurden, benennen wir auf Wunsch heute auch die Unterkunfts- und Ferienheime des Gaues Sachsen im Touristenverein „Die Naturfreunde“, die in den schönsten Gebieten des Sachsenlandes liegen und günstigste Übernachtungs- und Ferienaufenthaltsmöglichkeit für alle Kollegen bieten.

Naturfreundehaus am Zirkelstein bei Schönau. Bahnhstation Schönau der Linie Dresden—Bodenbach. Elektrisch Licht, Wasserleitung, Bad. Ganzjährig bewirtschaftet. Preise: Mitglieder 60 und 40 Pf., Gewerkschaftler 90 und 60 Pf. Anmeldung an Fritz Raden, Dresden-A., Amalienstraße 20 (Laden).

Unterkunfts- und Ferienhäuser am Gange der Felsung Königstein. Bahnhstation Königstein der Linie Dresden—Bodenbach. Preise: Mitglieder 50 und Gewerkschaftler 70 Pf. Anmeldung an Paul Friedemann, Birna-Copitz, Schulstraße 11.

Naturfreundehaus am Paltenberg. Bahnhstation Oberneulitz der Linie Dresden—Zittau. Preise: Mitglieder 50 und Gewerkschaftler 70 Pf. Anmeldung an den Hauswart Richter, Oberneulitz, Naturfreundehaus.

Naturfreundehaus bei Großkainberg (Bezirk Leipzig). Bahnhstation Großkainberg der Linie Leipzig—Döbeln—Dresden. Preis 70 Pf. Anmeldung an den Hauswart Feik Thierbach, Großkainberg bei Grimma i. Sa., Naturfreundehaus.

Die vorgenannten großen Naturfreundehäuser sind ganzjährig bewirtschaftet und bieten Sommer wie Winter angenehmen Aufenthalt. Außerdem nennt der Gau Sachsen noch eine ganze Anzahl nur vorübergehend bewirtschafteter Sütten sein eigen, nämlich die Naturfreundehäuser Dönschitz bei Ripsdorf i. Erzgeb. (Wintersport); Rauschenbachmühle bei Annaberg i. Erzgeb. (Wintersport); Dürre Senne b. Alveroda (Erzgeb.); Oberwildenthal (Erzgeb.); Herlasarg (Vogtl.); Großsch bei Leipzig; bei Oshatz; am Frenzelberg i. d. Lausitz; am Klosterberg b. Demitz-Thumitz (Lausitz). Die Übernachtungspreise in diesen Häusern bewegen sich zwischen 40 und 70 Pf. Wegen Auskunft in allen Fragen wende man sich an die Geschäftsstelle des Gaues Sachsen im Touristenverein „Die Naturfreunde“, Dresden-A., Ribenbergstraße 4, part. Von dort kann auch die vom Gau herausgegebene Broschüre „Bleiben im Sächsischen Land, ein Verzeichnis der sächsischen Naturfreundehäuser“, zum Preise von 30 Pf. bezogen werden.

Zur Frage der weltlichen Schule. Der Bund der freien Schulgesellschaften Deutschlands veranstaltete seine diesjährige Hauptversammlung am 17. und 18. Oktober in Dortmund. Dieser Tagung kam angesichts der gegenwärtigen Schul- und Kulturkämpfe ganz besondere Bedeutung zu. Der Bund der freien Schulgesellschaften Deutschlands als die Organisationsform aller auf dem Boden einer freieren, fortschrittlichen Schulpolitik stehenden Eltern, deren Zielforderung die weltliche Schule und durch sie die Weltlichkeit des Schulwesens überhaupt ist, ist an den schwebenden Kämpfen außerordentlich interessiert. Dieses Interesse kam in allen An-sprachen wie auch in den Entschlüssen zum Ausdruck. Als erster Referent sprach Universitätsprofessor Dr. Adler (Rien) über „Erziehung und Sozialwissenschaft“. Er behandelte die Frage der weltlichen Schule vom Standpunkt der Soziologie aus und, wie er ausdrücklich bemerkte, ohne jede politisch-parteiliche Begeisterung. Den Begriffsinhalt der weltlichen Schule definierte er vom gesellschaftswissenschaftlichen Standpunkt aus: Erziehung ist Formung der Jugend für eine gesellschaftliche Struktur. Der Reichstagsabgeordnete und Stadtschulrat Dr. Löwenstein (Berlin-Neukölln) sprach dann über „Schulpolitik im Geiste der werdenden Gesellschaft“. Nach den von ihm vorgelegten Leit-sätzen wollte er unter Schulpolitik die bewußte, konstruktive Umgestaltung der Formen und Inhalte der gesellschaftlichen Erziehung im Sinne der werdenden Gesellschaft verstanden wissen. Als Maximum für die Erziehung und als Gestaltungsprinzipien für die Schulpolitik ergäben sich die Ideen der Demokratisierung, der Vergesellschaftlichung, der Erwerbstätigung und der Internationalisierung. Alle Redner brachten ihre grundsätzliche Übereinstimmung mit den Referenten zum Ausdruck. Von besonderer Wichtigkeit war die einstimmige Annahme eines An-trages mit folgendem Wortlaut: „Die Simultanschule kann und darf niemals die Schulforderung der Arbeiterparteien werden. Wir fordern von den Mitgliedern der freien Schulgesellschaften, daß sie die Simultanschule weder als Teilziel verlangen, noch als Parteipolitik emp-fehlen.“ Aus den Geschäftsberichten ging hervor, daß der Bund in dem vergangenen Jahre einen ungeheuren Aufschwung genommen hat, der auch in einer erhöhten Bezieherzahl der Bundeszeitung zum Ausdruck kommt.

Bekämpfung des Analphabetentums in Sowjetrußland. Wie der „Vorwärts“ mitteilen konnte, hat eine besondere Kommission, die den Kampf gegen das Analphabetentum in Rußland leitet, festgestellt, daß sich in Moskau auch heute noch 124 883 Personen befinden, die des Lesens und Schreibens unkundig sind. In Petersburg ist man bereits viel weiter gekommen. Von den 26 000 Analphabeten der Stadt sind in den letzten Monaten 9000 so weit gebracht worden, daß sie das Lesen und Schreiben wenigstens notdürftig beherrschen. Immerhin wurden in der Fabrik Krasny Treugolnik unter den 15 000 Arbeitern 800 Analphabeten registriert. Am 15. Oktober sollten in Petersburg 165 Lehrstufen neu eröffnet werden, wo Schriftkundige unterrichtet werden sollen. Auch sind „Stoßtrupps“ von Studenten und Studentinnen gebildet worden, welche auf Wunsch im Hause Unterricht im Lesen und Schreiben erteilen.

Die große Zahl von Analphabeten in Moskau hat starkes Befremden erregt, es soll auch in dieser Hauptstadt des Sowjetlandes nunmehr der Schriftkundenselbstzug energisch durchgeführt werden.

Schulzwang in Sowjetrußland. Die russische Regierung genehmigte einen Gesekentwurf, der den allgemeinen Schulzwang in Sowjetrußland einführt. Danach soll jetzt für alle Kinder von 8 bis 11 Jahren der Besuch der sogenannten Arbeiter- und Arbeiterinnen- und obligatorisch sein. Übrigens ist auch heute schon das allgemeine Niveau der Volksbildung in Rußland höher als in der Vorkriegszeit, wo sie nur für die Kinder der sogenannten besseren Stände für notwendig gehalten wurde. Allein in Moskau bestehen 390 Kommunalschulen, und nicht weniger als 210 Kindergärten hat diese Stadt aufzuweisen, die von etwa 6000 Arbeiterkindern besucht werden. Ursprünglich brauchte in Sowjetrußland niemand für den Unterricht der Kinder Schulgeld zu bezahlen, allmählich führte man es jedoch wieder für die nichtproletarische Bevölkerung ein. Jetzt ist man wieder so weit, daß alle Bevölkerungsschichten Schulgeld bezahlen müssen, und zwar ein recht hohes. Das Schulgeld soll sich nach dem Einkommen des Vaters richten.

Patentschau

Zusammengestellt vom Patentingenieur Gustav Weber, Hamburg 8, welcher den Lesern unsres Blattes Auskunft und Rat in allen Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes sowie der Bewertung von Schutztiteln kostenlos erteilt.

Patentanmeldungen

(veröffentlicht im „Patentblatt“ vom 1. Oktober 1925):

Kf. 15c B. 110 006 J. Kofft & Fils, Lausanne, Vorrichtung zum Anlegen von Bogen in umfassende, Papier- oder Pappbogen verarbeitende Maschinen, wie Druckmaschinen, Kreislocher oder dergleichen.

Patenterteilungen:

- Kf. 15a 420 130 William Henry Storey, Leicester, „Schrinne“.
Kf. 15a 420 135 The Cutler-Hammer Mfg. Co., Milwaukee, „Elektrische Heizeinrichtung an Schmelzmaschinen“.
Kf. 15a 420 239 Otto Wolters, Magdeburg, „Regelstrelensochmaschine für Setz- und Gießmaschinen“.
Kf. 15b 420 240 Max Ruhland, München, „Verfahren zur druckfähigen Verlegung von in Strichmanner ausgeführten Bildern oder dergleichen für Kataliefdruck“.

Gebrauchsmuster:

- Kf. 15c 923 062 Emil Umsonst, Barel i. O., Trennungsfuge für Matrizingüsse beim gleichzeitigen Gießen mehrerer Stereotypplatten“.
Kf. 15a 917 856 Arno Rühl, Utegar-Werkstoffabz., Typen- und Absegeapparate“.
Kf. 15a 922 612 Mergenthafer Schmalzmaschinen-Fabrik G. m. b. H., Berlin, „Gedrucktregler für typographische Setz- und Gießmaschinen“.
Kf. 15a 922 613 Mergenthafer Schmalzmaschinen-Fabrik G. m. b. H., Berlin, „Einrichtung an Matrizingieß- und Zellsengießmaschinen zum gleichzeitigen Anschlag mehrerer Tafeln“.

Verschiedene Eingänge

- „Die Gemeinde.“ Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. 2. Jahrgang, Heft 20. Monatlich 60 Pf. Verlag J. B. Dieckmann, Berlin SW 68.
„Urania.“ Monatshefte für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre. Ordentliche Veröffentlichungen der „Urania“, Freies Bildungsinstitut, c. B., Urania-Verlags-G. m. b. H., Jena, Heft 1 (1925/26).
„Republik.“ sechs Leinwand Bilder, begleitet von schwungvollen Versen E. Ahlensberg, erschienen in J. Hoffmanns Verlag, Berlin O.
„Der deutsche Sozialismus in der Wirtschaft.“ Von Fritz Ebert jun. Heft 15 der Schriftenreihe „Praktischer Sozialismus“ im Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin-Hessenwinkel. 32 Seiten, 50 Pf. und Porto 5 Pf. Bei Mehrbezug billiger.
„Die Glode.“ Herausgegeben von Barous, 11. Jahrgang, 2. Band. Erscheint wöchentlich. Nr. 30. Preis 30 Pf. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68.

Briefkasten

H. S. in Wm.: Inf. 757: 4,35 M. — W. B. 58: Inf. 780: 5,40 M. — H. J. R. in A.: 2310 aufgenommen.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 11. Fernruf: Amt Kurfürst Nr. 1191. Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, H. G., Berlin S 14, Wallstr. 66. Postkassenkonto: Berlin Nr. 1023 87 (H. Edwinich).
Gau Nordwest. Dem am 22. Februar 1925 in Delmenhorst wieder eingetretene Drucker Paul Korten aus Abbenbüren wurde verehentlich die Hauptbuchnummer 132 128 gegeben. Die verehentlichen Kassierer werden ersucht, bei Zureise des Kollegen K. die Nummer in 27 201 abzuändern.

Gau Ostpreußen. Die Sperre gegen die Firma Erik Grohnik, Marienberg (Westpreußen), wird hiermit aufgehoben.

Gau Ostpreußen. Die Funktionäre werden gebeten, den derzeitigen Aufsicht des Sekers Hermann T u p h o r n, geb. am 4. Dezember 1898 in Danzig, dem Gauverwalter M. K r a u s e, Königsberg i. Pr., Nordend-Postgarten 61/62, Zimmer 21, mitzuteilen. Im Übrigen werden die Kollegen vor L. gewarnt!

Seit. Der Seker Ludwig Steilmach, geb. in Heidelberg 6. Mai 1904 (Hauptbuchnummer 127 737), wird um sofortige Einlösung seines zeitlichen Beitzages und Rücktrittes in Höhe von 2 M. ersucht, widrigenfalls Ausschluß erfolgt. Das Verbandsbuch befindet sich noch im Besitz von Erik Grohnik, c/o. Frauenstraße 20.

Kennzettel. Der Seker Gustav K u h l e, geb. in Hamburg (Hauptbuchnummer 128 205) ist aus Preislauf abgereist, ohne seinen Verpflichtungen bei seiner Koglswirtin nachzukommen. Die Funktionäre werden gebeten, A. darauf aufmerksam zu machen und seine Adresse beim Kollegen Karl K r o s t, Preislauf i. d. Markt, Berliner Straße 9, anzugeben.

Preislauf. Der Seker Johann K e u t a m p aus Preislauf wird ersucht, seine Adresse zwecks Festlegung von Beiträgen an Karl L e h m a n n, Preislauf, Niederstraße 17, gelangen zu lassen. Die verehentlichen Funktionäre werden gebeten, A. auf diese Notiz aufmerksam zu machen eventuell die Adresse mitzuteilen.

Adressenveränderungen

Weisbach. Vorsitzender: Max J ä h n e, Bahnhofsstraße 3.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigefügte Adresse):

Im Gau Hamburg-Altona die Seker: 1. M. G e r t m a n n, geb. in Rühlheim 1893, ausgel. d. J. 1913; 2. Heinz F r e n z e l, geb. in Barth 1878, ausgel. d. J. 1893; 3. J. G. C a d u s, geb. in Deutsch-Wiedden 1886, ausgel. in Altona 1903; waren schon Mitglieder; 4. Paul G r e i b e n o w, geb. in W e i ß e n f e e 1869, ausgel. Burg O./M. 1887; 5. Herm. S c h a u b, geb. in Hamburg 1900, ausgel. d. J. 1918; waren noch nicht Mitglieder. — Fr. K u n g e r in Hamburg 1, Besenbindehof 57, II.

Im Gau Mecklenburg-Vorpommern die Seker: 1. Richard W a r b e, geb. in Rehna i. M. 1906, ausgel. d. J. 1924; 2. F r i t z G e m l o w, geb. in Traupel (Westpr.) 1900, ausgel. in Lauenburg i. Pom. 1910; 3. Paul L e s c h, geb. in Lauenburg i. Pom. 1898, ausgel. d. J. 1916; 4. Paul K r a b b e, geb. in Lohk i. Pom. 1903, ausgel. d. J. 1921; waren noch nicht Mitglieder; 5. Georg S c h u l z e, geb. in Berlin 1892, ausgel. d. J. 1911; 6. der Drucker Will D o b e r g, geb. in Bergen a. R. 1902, ausgel. in Wismar 1921; waren schon Mitglieder. — L. D a h n e in Schwerin i. M., Rostoder Straße 19.

Im Gau Mittelrhein die Seker: 1. Karl S o f m a n n, geb. in Kallenhofshausen 1906, ausgel. in Limburg (Rhin) 1925; 2. Morik T a g e r, geb. in Hannover 1905, ausgel. in Wiesbaden 1925; waren noch nicht Mitglieder; 3. Joseph B e r m u t h, geb. in Koblenz 1884, ausgel. d. J. 1902; war schon Mitglied. — Fr. C o n r a d i in Mannheim, P. 4, 4/5.

Im Gau Nordmark die Seker Adolf K ü h l e, geb. in Stuttgart-Gablenberg 1903, ausgel. in Stuttgart 1921; war schon Mitglied. — Franz F i s c h e r in Bremen, Nordstraße 179 I.

Im Gau Rheinland-Westfalen 1. der Seker Hans S c h l ö m e r, geb. in Rahn 1900, ausgel. in Sitteln 1918; 2. der Drucker Hans D r i w e i n, geb. in Freilichborn 1907, ausgel. in Lauterbach (Sachsen) 1925; 3. der Stereotypen Konrad J e y e n, geb. in Dören 1890, ausgel. in Hattlingen 1908; waren schon Mitglieder. — Jos. B e r t r a m in Köln, Gersonsplatz 28.

Im Gau an der Saale die Seker: 1. Friedrich F r i e d r i c h, geb. in Emben 1899, ausgel. d. J. 1915; 2. Wilhelm O h a, geb. in Domersleben 1899, ausgel. in Wangleben 1917; 3. Reinhold J u d e r b e r g e r, geb. in Magdeburg 1903, ausgel. d. J. 1921; 4. der Maschinenleiter Friedrich F a r t m a n n, geb. in Wegeleben 1897, ausgel. in Magdeburg 1915; 5. der Stereotypen Walter F r o b e r m a n n, geb. in Wernigerode 1899, ausgel. in Wernigerode 1917; waren schon Mitglieder; die Seker 6. Richard S c h w a b, geb. in G r. O t t e r l e b e n 1894, ausgel. in Magdeburg 1912; 7. Hermann W u n d e r l i n g, geb. in F r i e d r i c h s b e r g 1906, ausgel. d. J. 1923; 8. der Drucker Will K i t a u s, geb. in Seehausen (Kreis Wangleben) 1902, ausgel. d. J. 1920; waren noch nicht Mitglieder. — Hugo König in Halle a. d. S., Kl. Klausstraße 7.

Im Gau Schleien 1. der Seker Hermann G o r g e s, geb. in Beuthen a. d. O. 1897, ausgel. d. J. 1910; war schon Mitglied; 2. der Drucker Kurt S c h o l z, geb. in Pelsau (Kr. Reichenbach) 1901, ausgel. in Glogau 1919; war noch nicht Mitglied. — Carl F i e d l e r in Breslau, Margaretenstraße 17.

Arbeitslosenunterstützung

Freiburg i. Br. Der auf der Reise befindliche Seker Herm. S o n n a b e n d (Hauptbuchnummer 122 708, Gau Hannover 6274) verlor seine hier ausgestellte Legitimation (Freiburg-Konstanz). Dieselbe wird für ungültig erklärt. Derselben wurde unterm 10. Oktober ein Duplikat ausgestellt. Den umliegenden Jahressellen dies zur Kenntnis; bei Vorzeigen der ersten ist diese abzumachen.

Versammlungskalender

- Breslau. Maschinensekerversammlung Sonntag, den 1. November, vormittags 10 Uhr, im „Kleber-Kassant“, Friedrich-Wilhelm-Straße 6.
Dresden. Drucker- und Verleger-Versammlung Sonntag, den 1. November, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Volkshaus“ (Saal 2).
Koblenz. Bezirksversammlung Sonntag, den 22. November, in Andernach. — Anträge bis 10. November an den Vorsitzenden.
Alsdorf. Generalversammlung Freitag, den 30. Oktober, abends 7 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.
Blauen i. B. Versammlung Freitag, den 30. Oktober, abends 7 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Schillerpark“, Kaiserstraße.
Weimar. Drucker-Versammlung Freitag, den 30. Oktober, abends 8 Uhr, im „Volkshaus“.

Anzeigengebühr: die sechsgespaltene Zeile 15 Goldpf. für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und Todesanzeigen; sonstige Anzeigen 75 Goldpf. Rabatt wird nicht gewährt.

Wir suchen je einen jüngeren, selbständig kalkulierenden, repräsentationsfähigen Buchdruckfachmann als Drucksachenvertreter für Frankfurt a. M., Darmstadt, Mainz und deren Umgebungen. Angebote, möglichst mit Sichtbild, Gehalts- und Provisionsansprüchen erbeten an Graphische Werkstätten Otto Lindemann, Wiesbaden, Postfach 24.

Buchdruckereifaktor gesucht! Für eine in der Nähe Berlins neu zu errichtende S.D.-Druckerei mit Zeitungsverlag wird ein tüchtiger Faktor gesucht, der imstande ist, den Papierinkauf, die Kalkulation der Arbeiter sowie die Organisation und Leitung des gesamten Betriebes zu übernehmen. Herren, die bereits in ähnlichen Stellungen erfolgreiches geleistet haben, wollen ihre Bewerbungen richten unter Nr. 733 an die Geschäftsstelle des „Korr.“, Leipzig, Königstraße 7.

Anzeigen

Tüchtiger Zeitungsmetzer für unsere täglich im Umlauf von 8 bis 10 Seiten erscheinende Zeitung sofort gesucht. Stellung ist bei zufriedenstellender Leistung dauernd. C. Seckers Buchdruckerei, Allgemeine Zeitung der Lüneburger Heide, Alzen i. Hann.

Wir suchen für unsere Tageszeitung zum möglichst sofortigen Eintritt in wirklich angenehme dauernde Stellung einen Sehermetteur der für die Fertigstellung der Zeitung Sorge trägt. Wegen Wohnungsverhältnissen Ledige bevorzugt. Angeb. e. nebst Gehaltsansprüchen wolle man richten an die „Münsterländische Tageszeitung“, Kloppenburg i. O.

Seherkorrektor sofort in Dauerstellung gesucht. Buchdruckerei Karl Seifert, Köstlich (Ehr.).

Annahmeschluss Montag und Donnerstag früh zur jeweilig nächstfolgenden Nummer. Anzeigenaufgabe möglichst nur durch Einzahlung auf Postcheck (Leipzig Nr. 613 28).

Tüchtiger jüngerer Akzidenzkorrektor in fremden Sprachen bewandert, schneller und zuverlässiger Mann, zum sofortigen Eintritt gesucht. Zeugnisabschriften und Lebenslauf an Seigenbach & Sohn, Druckerei und Verlags-Alt.-Ges., Mannheim II 2, 2, am Markt.

Nach Dresden Erster Akzidenzseker mit feinem Gefühl für Schrift und Raumgestaltung, fern im Entwurf und Zeichnung modernster Arbeiten, der seine Leistungen nachzuweisen in der Lage ist, von mittlerer Druckerei in angenehme, dauernde Stellung gesucht. Es wollen sich jedoch nur Herren melden, die diesen Forderungen voll und ganz gewachsen sind. Lohn 16 M. über Minimum. Angebote unter Nr. 743 an die Geschäftsstelle des „Korr.“, Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Verein Berliner Drucker

Anlässlich des Besuches unserer Druckerkollegen aus Brandenburg, Kottbus, Guben und Potsdam findet Sonntag, den 1. November, in der „Urania“, Taubenstraße 48/49, ein Filmvortrag „Das Gesicht des roten Rußlands“ statt. — Beginn 2 Uhr. — Eintritt 80 Pf.

Verein Leipziger Drucker

Sonntag, den 31. Oktober (Reformationsfest) Besichtigung der Rammendorfer Papierfabrik (Wahlzeit 9 Uhr) vom Hauptbahnhof (Wahlzeit 9 Uhr) Sonderwagen sind bereitgestellt.

Verein Dresdner Drucker

Sonntag, den 31. Oktober (Reformationsfest) Besichtigung der Farbenfabrik E. T. Gleitsmann (Dresden) Die Mitglieder mit ungeraden Mitgliedskartennummern treffen sich vormittags 9 Uhr, die mit geraden Nummern vor mittags 10 Uhr am Fabrikgrundstück, Gutenbergstraße.

Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker (Kreis Magdeburg)

Sonntag, den 1. November, vormittags 9 1/2 Uhr, in der Kunstgewerbe- und Handwerkererschule, Brandenburger Straße 9: Tagung der Ortsgruppenleiter In der Aula: Reichhaltige Drucksachenausstellung

Die Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe

7. Auflage, von J. W. Lindl, Mitglied der Meisterprüfungsk. mit besonderer Berücksichtigung des neuen Buchdruckpreistarifs, Ausgabe März 1925, 6,30 RM. bei Voreinsendung, 6,50 RM. per Nachn. J. W. Lindl, München, Postfachkonto 910.

Tüchtiger Anzeigenseher

sofort gesucht. Buchdruckerei W. Köhling, Nordenham (Oldemb.).

Wir suchen zum möglichst baldigen Eintritt einen tüchtigen, nicht zu jungen

Altidenz- und Inseratenseher

Herren, welche Wert auf angenehme und gutbezahlte Dauerstellung legen, wollen Angebote und Zeugnisabschriften richten an die „Münchenerische Tageszeitung“, Kloppenburg 1. O.

Tüchtige Altidenzseher und Seherstereotypen

gesucht. Ausführliche Angebote erbeten an Buchdruckerei Gustav Jakob, Würzen.

Tüchtiger Linotypeseher

sir sofort gesucht. Essener Druckerei Gemeinwohl, Essen, Holzstraße.

Tüchtiger Monotypeseher

Leister, für sofort gesucht. Franckenstein & Wagner, Leipzig, Lange Straße 14.

Maschinenmeister

vertraut mit Röntgen Vogenanleger, zum Eintritt am 31. Oktober in Dauerstellung gesucht. Karl Seifert, Buchdruckerei, Köstlich (Thür.).

Rotationsmaschinenmeister

für unsere 32seitige Kugler-Maschine unter günstigen Bedingungen gesucht. (Zugarbeit.) „Volkshimme“, Clemens Hengsbach & Co., Duisburg, Marienstraße 29.

Seherstereotypen

zu möglichst baldigem Eintritt für unsere mit Winkler-Gleichmaschine ausgestattete Stereotypie gesucht. „Volkshimme“, Clemens Hengsbach & Co., Duisburg, Marienstraße 29.

Tüchtiger Zeitungsstereotypen

für Rund- und Flachguss der mit dem einfachen Kugler-automatischen Gleichapparat und der Prägepresse vollständig vertraut ist sowie die Verringerung des Bleies beherrscht, bei guter Bezahlung in dauernder Stellung gesucht. 1774

Verheirateter Seher

mit mehrjähriger Praxis als Tagblattmeister, Typographseher (Modell A) und Inseratenseher, sucht Dauerstellung. Werte Offerten erbeten unter B. W. Nr. 16 980 postlagernd Saulgau (Württ.).

Junger strebsamer

Inseraten- und Altidenzseher

in ungekündigter Stellung, sucht sich zu verändern. Erprobte oder Schwarzguss bevorzugt. Reisevergütung erwünscht. Offerten unter Nr. 760 an die Geschäftsstelle des „Korr.“, Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Altidenz- und Anzeigenseher

(21 Jahre alt) wünscht sich nach Mitteldeutschland zu verändern. Buzzeit in Schleswig-Holstein. Gest. Offerten mit Lohnangabe unter Nr. 786 an die Geschäftsstelle des „Korr.“, Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Altidenz- und Werkseher

zum 15. November zu verändern. Werte Angebote erbeten an Walter Deyer, Bad Schmiedeberg (Bezirk Halle), Viktoriastraße 40.

Durchaus tüchtiger

Altidenzseher

22 Jahre alt, sucht baldigst Stellung in gutem Geschäftsbetrieb. Offerten unter „Seher“, postlagernd Finsterwalde.

Junger Altidenz- und Anzeigenseher

22 Jahre alt, wünscht sich Mitte oder Ende November zu verändern, wo ihm event. Gelegenheit geboten ist, sich an der Linotype auszubilden. Gleich wohin. Ausf. Angebote mit Gehaltsang. erb. Dr. Kumpch, Jechow i. S., Holzkamp 31.

Schriftseher

(Meister) in gutbezahlte Dauerstellung, event. verheiratet, in freier Wohngegend, sofort oder später gesucht. Buchdruckerei Otto Marlini, Marienwerder (Ostpr.).

Altidenzseher

sofort 1778

Inseratenseher

welche mit modernem Material umzugehen verstehen, gesucht. Buchdruckerei Sint, Groß-Gerau.

Linotypeseher

und ein 1762

Lokalberichterstatte

gesucht. Gehalt liberalistisch nach Stellung. „Neues Tageblatt“, Wilsfeld.

Linotypeseher

werden zu einem Wochenlohn von 67,80 M. (auschl. der Schichtzuschläge) bei 7 1/2 stündiger Arbeitszeit in Dauerstellung sofort gesucht. 1764 Kaden & Co., Dresden-N., Wettinerplatz 10.

Auf sofort älterer, erfahrener Maschinenmeister in angenehme Dauerstellung gesucht. Gustav Peters, Lüneburg.

Tüchtigen jungen Galvanoplastiker für Prägen und Abdecken sucht Wacker & Mading, Würzen.

Galvanoplastiker

tüchtig im Prägen und Fertigmachen, nach Stuttgart gesucht. Offerten unter Nr. 752 an die Geschäftsstelle des „Korr.“, Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Brandenburgischer Maschinenseherverein

Freitag, den 30. Oktober, abends 7 Uhr: Zusammenkunft der Monotypeseher u. Gleicher im „Hilfsarbeiter-Gesellschaftshaus“ (Schilling), Berlin, Rungestraße 30. Der Vorstand.

Wohnungstausch

Wer tauscht Wohnung in Berlin (auch Vorort) gegen solche in Leipzig? Gest. Angeb. unter Nr. 744 an d. Geschäftsstelle d. „Korr.“, Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Werkzeugkasten

Werkz. f. Maschinenmstr. und Seher empf. i. best. Dual. Roll. Max Voigt, Leipzig-Schlitz, Papierenstraße 5 II. Preis. fr.

Reklame für die Industrie!

Zum Vertrieb erklaffig ausgearbeiteter Reklamekalender, auch Branchenkalender, tüchtige Herren mit entsprechenden Ausreden gegen Provision gesucht. Gest. Offert. unter Nr. 765 an die Geschäftsstelle des „Korr.“, Leipzig, Königstr. 7, erbeten.

Reisefasserverwalter

Wo u. wann hat der Seher Wolf Menneraus Engelsdorf b. Leipzig zuletzt unterschrieben, u. wohin hat er sich abgemeldet? Seine letzte Post kam am 14. 8. aus Baden-Baden u. m. Antw. n. Offenburger Post. Zeit. kein Gebensz. Ausk. erb. O. Renner, Engelsdorf b. Leipzig, K. 61. Zusl. verb. gern zurückzuerstatten.

Werkzeuge u. Fachbibl. f. Seher empf. i. best. Dual. Roll. Max Voigt, Leipzig-Schlitz, Papierenstraße 5 II. Preis. fr.

Am 12. Oktober verstarb nach nur dreitägiger Krankheit unser lieber Kollege, der Seher Karl Heitpaß aus Wesel, im Alter von 62 Jahren. Sein Andenken werden in Ehren halten Der Orts- und Bezirksverein Wesel.

Schweinsköpfe

mit dicker, durchwachsender, fleischiger Backe 9 Pf. Postkoll. . . . 5,25 M. 20 Pf. Euterrausfleisch 5,85 M. 9 Pf. Schweinekleinf. 4,30 M.

Käse

direkt an Verbraucher 9 Pf. gelber Broden 5,30 M. 9 Pf. rote Kugeln 5,30 M. 9 Pf. dän. Edam. Fett- 9,45 M. 9 Pf. Schweiz. Fett- 11,25 M. ab Norderl. — Nachnahme. Carl Ramm, Norderl. (Holstein), Nr. 218.

Echtes Haarlemer Öl. Qualität ist bewährt. ERHALTLICH APOTHEKEN

Schiffe Verlag d. Bildungsverbandes des d. Deutsch. Buchdruck., Leipzig, Salomonstraße 8.

Nach schwerem Leiden, das er sich im Felde zu gezogen, verstarb unser lieber Kollege 1777

Heinrich Theune

im 36. Lebensjahre. Wir werden das Andenken des Verstorbenen in Ehren halten. Essener Buchdruckerverein.

Nach kurzem, schwerem Krankenlager verstarb am 24. Oktober unser lieber Kollege

Heinrich Klempau

der Alter im Alter von 61 Jahren. Mit ihm schied ein Kollege aus unsern Reihen, der allzeit reges Interesse und eifrige Bestrebungen für die Verbesserung des Verbandes und seiner Sondergruppen bewies und sich dadurch ein ehrendes Andenken bei uns gesichert hat. 1786 Buchdruckerverein in Lübeck. Maschinenmeisterverein. Graphische Zedertafel.

Nach kurzem, schwerem Krankenlager verstarb nach langem Leiden unser lieber Kollege, der Korrektor Peter Breuer im 59. Lebensjahre. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. 1788 O.-V. Meissen.

Am 11. Oktober verschied nach langem Leiden unser lieber Kollege, der Korrektor Robert Seewald aus Köln, im Alter von 32 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Bezirksverein Köln. Korrektorverein. Bildungsverband. Gesangverein „Gutenberg“.

Der Gesamtauftrag dieser Nummer liegt ein Prospekt bei von der Staatslotteriecinnahme Heinrich Schäfer, Leipzig.